

2021/20/168-1

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 des städtebaulichen Sondervermögens Kühlungsborn "Ost- und Westteil"

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Dirk Lahser	<i>Datum</i> 08.12.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	16.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geprüften Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ zum 31.12.2010 i.d.F. vom 10.11.2021.

Das Jahresergebnis von EUR 180.602,57 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres des städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ zum 31.12.2010 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfvermerk zusammengefasst. Der Prüfungsbericht inklusive des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt in einem gesonderten Beschluss.

Eckwerte Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2010:

Die Bilanzsumme beträgt:	EUR 1.397.392,48
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt:	EUR 180.602,57
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt: EUR	180.602,57
Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelfehlbetrag aus i.H.v.	EUR 23.781,20

Finanzielle Auswirkungen

Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme <small>(Beschaffungs-Folgekosten)</small> €	Jährliche Folgekosten / Folgekosten €	Finanzierung:		
		Eigenanteil <small>(i.d.R. = Kreditbedarf)</small> €	Objektbezogene Einnahmen <small>(Zuschüsse/Beiträge)</small> €	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung <small>(Mittelabfluss, Kapaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)</small> €
Veranschlagung 2021	nein	ja, mit €	Produktkonto	
Im Ergebnisplan	im Finanzplan			

Anlage/n

2	Pruefungsbericht SSV 31.12.2010 mit Jahresabschluss i.d.F. 10.11.2021 (öffentlich)
---	--